## Zusammenfassung Nachlaßregulierung des Paul von Rennenkampff in Sachen der Pfandbriefe an

Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack, 1859

10. März 1859 Nach dem Tod Paul von Rennenkampffs fordert die verwitwete Marie, geborene von Vegesack, die Verwandten ihres verstorbenen Mannes auf, Abstand zu nehmen von Klagen auf Erbanteil und ihr Einverständnis zu geben, daß die Pfandbriefe im Wert von 4.000 Rubeln auf ihren Namen überschrieben werden können. Dieser Bitte entsprechen alle in Frage kommenden Familienmitglieder. Daraufhin wird das Recht der Marie von Rennenkampff, als alleinige Erbin aufzutreten, attestiert.

A	-No	).	

Acta eines Kaiserliches Rigaschen Landgerichts über die Intestaterben des weiland General Lieutenant und Ritters Paul von Rennenkampff Excellencen und Umschreibung von 4.000 Rubel Inscriptionen auf den Namen seiner Wittwe.

No. 60. ent. den 10. März 1859. del. den 18.

No. 210. Actum Riga-Landgericht den 10. März 1859.

Gegenwärtig: der Herr Assessor von Wolffeldt; der Herr Assessor Baron Schoultz Ascheraden.

Cone. (?) jud.: eingetreten der dimittirte Major und Ritter Herrmann von Vegesack und Namens und im Auftrage seiner Schwester der verwittweten Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborenen von Vegesack, Excellenz gehorsamst angetragen: behufs Regulirung von Nachlaßangelegenheiten ihres kinderlos verstorbenen Ehemanns, des weiland General-Lieutenant und Ritters Paul von Rennenkampff bedurfe seine Mandantin eines gerichtlichen Zeugnißes darüber, wer die nächsten gesetzlichen Intestaterben defuncto seien. Comparent bitte daher gehorsamst, die von ihm zu solchem Zwecke sistirten, mit den betreffenden Familienverhältnißen genau bekannten 2 Zeugen eidlich und förmlich hierüber zu vernehmen und ihm nach Maaßgabe ihrer Aussage das oberwähnte gerichtliche Attestat zu ertheilen wonächst er sich die in dieser Sache ferner erforderlich werdenden Anträge vorbehalte.

Nachdem Comparent hierauf abgetreten und die beiden sistirten Zeugen hereingerufen worden deponirten dieselben auf gerichtliches Befragen wie folgt:

- Testis 1. Er hieße Alexander von Transehe, sei Assessor der Districtsdirection des Liefländischen adeligen Creditvereins, 45 Jahr alt lutherischer Confession im v. J. (vorigen/vergangenen Jahr) ad sacro gewesen und mit den betreffenden Familienverhältnißen durch Verwandschaft und langjährige Bekanntschaft auf das genaueste bekannt.
- Testis 2. Er heiße Woldemar von Brackel, sei dimittirter Lieutenant, 32 Jahr alt, lutherisch, vor 2 Jahren ad sacro gewesen und mit den betreffenden Familienverhältnißen ebenfalls durch Verwandschaft und langjährige Bekanntschaft genau bekannt.

Es wurde hierauf beiden Zeugen präventiv ad [...] der Zeugeneid uram crucifixo und solemni rita abgenommen und informirten dieselben auf Befragen des Gerichts hierauf im getrennten Verhöre übereinstimmend folgendes:

Ritter von Rennenkampff Excellenz sei nur einmal, und zwar mit seiner genannten Wittwe Marie geborene von Vegesack, verheiratet gewesen und habe aus dieser seiner einzigen Ehe bei seinem Ableben weder Kinder noch sonstige [...] ferner auf keine A[...], als nächste Seitenverwandten aber:

- 1. einen Bruder, den Herrn Collegien Aßeßor und Ritter Gustav von Rennenkampff und
- 2. die Kinder seines vor ihm verstorbenen Bruders weiland Oldenburgschen Kammerherrn Alexander von Rennenkampff nämlich:
  - a. des Oldenburgschen Lieutenant und Kammerjunker Friedrich von Rennenkampff

- b. die Generalin Caroline von Egloffstein, geborene von Rennenkampff
- c. die Baronin Elise von Weiss-Starkenfels, geborene von Rennenkampff
- d. die unverehelichte Adelheide von Rennenkampff
- e. die unverehelichte Caecilie von Rennenkampff

sonst aber keine Geschwister und keine Kinder früher verstorbener Geschwister hinterlaßen.

Nachdem die beiden Zeugen abgetreten, ward

<u>Verfügt:</u> solches dergestalt zu verschreiben der sub 1. genannten Bruder und die sub 2. a-e genannten Bruderkinder als die einzigen gesetzlichen Intestaterben defuncto nächst deßen Wittwe anzuerkennen und darüber das gebetene Attestat zu ertheilen.

Nachdem solches verfüget, dem Supplicanten Herrn dimittirten Major Herrmann von Vegesack eröffnet wurde, trug derselbe ferner an:

Zum Nachlaße defuncti Paul von Rennenkampff Excellenz gehörten unter Anderen die anbei exsibirten und Inscriptionsbillete 1. 5% Anleihe sub No. 10053/108052 (?) groß 2.000 Rubel; sub No. 15104/108123 (?) groß 1.000 Rubel und 10105/108114 (?) groß 1.000 Rubel, zusammen im Betrage von 4.000 Rubel, welche zu defuncto wohlerworbenen Vermögen gehörten und von ihm bereits lange vor seinem Ableben seiner Gemahlin und gegenwärtigen Wittwe geschenkt worden seien, die auch bis hiezu die Renten dieser Billete laut Vollmacht defuncti bezogen habe. Da nun aber diese Billete noch auf den Namen defuncti verzeichnet standen, so documentire Comparent durch die anbei übergebenen resp. in gehörigen Assistenz ausgestellten und wo und wie gehörig beglaubigten 5 Declarationsschriften sämtlicher Intestaterben defuncti, daß diese Erben das Eigenthumsrecht der verwittweten Frau Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack an solchen Billeten anerkenten und darin willigten, daß solche auf ihren, der genannten Frau Wittwe Namen umgeschrieben wurden und bäten gehorsamst: Es möge Ein Kaiserliches Landgericht durch die erforderliche Requisition an Eine Kaiserliche Reichsschulden Tilgungs-Commißion solche Umschreibung zu vermitteln geruhen.

Nach Durchsicht der übergebenen 5. Declarationsschriften und da durch dieselben die erforderliche Genehmigung sämmtlicher Intestaterben defuncti zu der gebetenen Umschreibung wie gehörig constatirt worden, ward

<u>Verfügt:</u> solches dergestalt zu verschreiben die übergebenen Declarationsschriften ad acta zu nehmen petito defercado die gebetene Umschreibung der übergebenen Inscriptionsbillete durch geeignete Rescription an Eine Kaiserliche Reichsschulden Tilgungs-Commißion zu veranlaßen.

Welches Verfügen Herr Comperanten sofort eröffnet wurde.

```
[...] [?], Assessor; [...] [?], Notarii.
```

ad Prot. No. 210. Producirt Riga Landgericht den 10. März 1859.

Veranlaßt durch die Versicherung meiner Frau Tante der verwittweten Frau Generallieutenant von Rennenkampff Excellenz geborenen von Vegesack, daß mein Herr Onkel, der im December 1857 verstorbene Generallieutenant Paul von Rennenkampff Excellenz ihr bereits bei seinen Lebzeiten ein Capital von 4.000 Rubeln Silber – welches in Inscriptionen auf den Namen meines verstorbenen Onkels verschrieben ist – geschenkt habe, und daß es nur versäumt sei, die Inscriptionen auf den Namen meiner Tante umzuschreiben, erkläre ich Endesunterzeichnender, daß ich als Miterbe der Nachlaßenschaft meines verstorbenen Onkels erwähntem Grunde meine Ansprüche an jenes Capital, bestehend in:

```
1 Inscription No. 10053/108062, groß 2.000 Rubel Silber
1 Inscription No. 10104/108113, groß 1.000 Rubel Silber
1 Inscription No. 10105/108114, groß 1.000 Rubel Silber
Summa 4.000 Rubel Silber
```

aufgebe und diese vier Tausend Rubel Silberals Eigenthum meiner Tante, der verwittweten Frau Generallieutenant von Rennenkampff Excellenz, geborene von Vegesack anerkenne.

Urkundlich meiner eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Familiensiegels. Schloß Helmet den 20. Juli 1858. Peter Friedrich Ludwig von Rennenkampff, Großherzog Oldenburgischer Oberlieutenant und Kammerjunker.

No. 1512.

Die Authentiität der vorstehenden Namensunterschrift des Herrn Großherzoglich Oldenburgischen Oberlieutenants und Kammerjunkers Peter Friedrich Ludwig von Rennenkampff zu Helmet – wird factrecognitione (?) personali – unter Beydrückung des Stadtsiegels vom Rathe der Stadt Walk hiedurch attestiert.

Walk Rathhaus am 21. July 1858. Im Namen des Raths der Stadt Walk: Rathsherr A. Muxfeld [?]. [...] [?]

ad Prot. No. 210. Producirt Riga Landgericht den 10. März 1859.

Wir Endsunterzeichnete Cäcilie von Rennenkampff und Caroline von Egloffstein, geborne von Rennenkampff, so wie deren ehelicher Beistand Julius Freiherr von Egloffstein, Großherzoglich Oldenburgischer Generalmajor, erklären hiemit, daß diejenigen rußischen Inscriptionen, welche unser Herr Onkel, der Kaiserlich rußische Generallieutenant Paul von Rennenkampff Excellenz bei seinem Ableben, als noch auf seinen Namen stehend, hinterlaßen hat und welche nach der Versicherung deßen hinterlaßener Wittwe, der Frau Generallieutenant Marie von Rennenkampff Excellenz, geborene von Vegesack, lediglich als ein ihr bei Lebzeiten von ihrem Ehegatten gemachtes Geschenk betrachtet werden müßen, nämlich:

- 1 Inscription No. 10053/108062, im Werthe von 2.000 Rubel Silber
- 1 Inscription No. 10104/108113, im Werthe von 1.000 Rubel Silber
- 1 Inscription No. 10105/108114, im Werthe von 1.000 Rubel Silber

das Eigenthum unsrer vorgenannten Frau Tante, der Frau Generallieutenant Marie von Rennenkampff Excellenz sind, und wir in keiner Art einen Anspruch auf vorbezeichnete Werthpapiere je machen wollen.

Oldenburg, den 15. Januar 1859. Cäcilie von Rennenkampff; Caroline von Egloffstein, geborne von Rennenkampff; als ehelicher Beistand: Freiherr von Egloffstein, Generalmajor und Generaladjutant Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs von Oldenburg.

Oldenburg Januar 31. 1859. Der Herr Generalmajor und Generaladjutant, Freiherr von und zu Egloffstein, deßen Frau Gemahlin Caroline, geborne von Rennenkampff und Fräulein Cäcilie von Rennenkampff, sämtlich hieselbst wohnhaft, haben ihre vorstehenden Namensunterschriften heute in meiner Gegenwart anerkannt. Oldenburg 1859 Januar 31. [..., ...]. Begl. 10 pf.

15 [...]

ad Prot. No 210. Producirt Riga Landgericht den 10. März 1859.

Endesgefertigte: Elise von Weiss-Starkenfels, geborene von Rennenkampff, so wie deren ehelicher Beistand, Victor von Weiss-Starkenfels, kaiserlich östereichischer Legations-Rath erklären hiemit, daß die im Besitze der hochwohlgeborene Frau Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack, Wittwe nach dem kaiserlich russischen General-Lieutenant &. &. &. Paul von Rennenkampff befindlichen und auf die Summe von viertausend Silberrubel lautenden Werthpapier der obbesagten Frau General-Lieutenant Wittwe ausschließliches Eigenthum sind und aus des obbesagten Herrn General-Lieutenant nicht ererbten sondern wohlerworbenen Vermögen stammen, daher Endesgefertigte auf jene Werthpapiere kein wie immer geartete Recht beanspruchen oder geltend machen können. Urkund deßen die eigenhändige Fertigung und beigedrücktes Siegel.

Wien am 12. September 1858. Elise von Weiss-Starkenfels, geborene von Rennenkampff, Weiss-Starkenfels.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Fertigung der Frau Elise und des Herrn Legations Rathes Victor Weiss von Starkenfels, Wien den 13. September 1858. Vom kaiserlichen Ministerium des Aüßern, der Hof- und Ministerialrath [...].

ad Prot. No 210. Producirt Riga Landgericht den 10. März 1859.

Als Erbe und einzig lebender Bruder des weiland Herrn General-Lieutenant und Ritters Paul Baron Rennenkampff erkläre ich hiedurch, daß die meinem genannten verstorbenen Bruder cedierten Inscriptionen der [...] Serie, im Betrage von viertausend Rubeln Silber Münze, nehmlich 1. sub No. 10053/108062, groß 2.000 Rubeln nebst anhängenden Renten, 2. sub No. 10104/108113, groß 1.000 Rubeln nebst anhängenden Renten, und 3. sub No. 10105/108114, groß 2.000 Rubeln nebst anhängenden Renten, so wie mir gar wohl bekannt, unbedingt und uneingeschränkt das Eigenthum deßen Wittwe sind, Maria Baronin von Rennenkampff, gebohrnen von Vegesack, daher ich denn unter keinem Vorwande, welcher auch dazu ge- und erfunden werden könnte, irgendwelche Ansprüche auf dieselben zu machen habe, und daß ich, insofern solches von Nöthen seyn könnte, uneingeschränkt darin willige, daß durch gesetzlich vorgeschriebene Verzeichnung auf den Nahmen meiner vorgedachten Schwägerin, Frau Generalin Baronin von Rennenkampff, gebohrene von Vegesack, die mehrgenannten Inscriptionen als deren freyes Eigenthum bekräftiged und legalisieret werden.

So geschehen Riga den 4. Juny 1858. Gustav von Rennenkampff.

No. 953.

Die Authenticität der vorstehenden Namensunterschrift und des beigedrückten Siegels des Herrn Collegienassessors und Ritters Gustav von Rennenkampff wird nach geschehener persönlicher Anerkennung – von Einem kaiserlichen Rigaschen Landgerichte, unter Beidrückung dessen Insiegels, des mittelst attestirt. –

Riga den 5. Juni 1858. Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts, Baron Rinault Askenadia [?], Assessor. R. Stoffregen, Secretair.

ad Prot. No. 210. Producirt Riga Landgericht den 10. März 1859.

Endes Unterzeichnete Adelheid von Rennenkampff, erkläre hiemit daß die, in den Händen der wohlgebornen Frau Marie von Rennenkampff, geborne von Vegesack, Wittwe des kaiserlichen Rußischen General Lieutenant Paul von Rennenkampff befindlichen, auf die Summe von 4.000 (viertausend) Rubel Silber lautenden Werthpapieren, der obbesagten Frau Generalin von Rennenkampff unantastbares Eigenthum sind und aus keinem ererbten Vermögen, sondern aus des gedachten verstorbenen General Lieutenant Wohlerworbenen Vermögen stammen. Daher Unterzeichneter für jene Werthpapiere wie immer geartetes Recht zukommt noch irgend ein Anspruch darauf erhoben werden kann.

Urkund deßen unsere eigenhändige Fertigung und beigedrücktes Siegel. Adelheid von Rennenkampff, zu Baden-Baden am 18. Oktober 1858.

Die Aechtheit der Unterschrift der Fräulein Adelheid von Rennenkampff aus Oldenburg zur Zeit dahier sich aufhaltend, deren Identität der miterschienene und unterzeichnete Großherzogliche Herr Stadt[...] Stolz von hier bezeugt, beglaubigt.

Baden am 18. Oktober 1858, Großherzog Badisches Amt[...], Prinz [?]. No.15. Dm 8402. Als Zeuge: [...]Stolz, [...].

No. 69. (Es folgt ein russischer Text.)

Copia. Pro vera copia, R. Stoffregen, Secretair.

Hierdurch und Kraft dieses bevollmächtige ich Endesunterzeichnete, den Herrn dimittirten Garde-Rittmeister und Ritter Alexander von Transehe dergestalt generaliter, daß der selbe autorisirt sein soll, mich in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten und meine Gerechtsame bestens wahrzunehemen. Demgemäß ertheile ich meinem genannten Herrn Mandataris die Machtvollkommenheit, für mich und in meinem Namen bei allen Behörden dieses Gouvernements, nöthigenfalls aber auch bei einem dirigirenden Senate, deßen Departements und Abtheilungen, Anträge aller Art zu machen, Klagen zu führen, Beschwerden zu erheben, auf gegen mich erhobene Klagen zu antworten, Bescheide und Urtheile entgegen zu nehmen und bei ihnen zu desistiren oder die nöthigen Rechtsmittel gegen sie einzulegen und zu prosequiren, Arreste und Sequester zu impetriren, Eide zu de- und reseriren, auch zu acceptieren, Gelder und Documente zu empfangen und statt meiner über den Empfang zu quittieren, überhaupt aber alles Dasjenige zu thun, was ich selbst thun könnte, würde oder sollte, idque sub clausulis rati, grati, indemnitatis, con- et substitutionis, aliisque, necessarii ac consuetis.

So geschehen zu Riga den 3. Juli 1858. Baronin Marie von Rennenkampff, geborne von Vegesack.

Die Authenticität umstehender Namensunterschrift Ihrer Excellenz der Frau verwittweten Generallieutenantin Baronin Marie Rennenkampff, geborenen von Vegesack wird, nach geschehener persönlicher Anerkennung, von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte, unter Beidrückung dessen Insiegels, desmittelst attestirt.

Riga den 4. Juli 1858. Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts, Baron Schoultz-Ascheraden, Assessor. R. Stoffregen, Secretair.

Hiemit substituire ich Endesunterzeichneter den Herrn Woldemar von Brackel in die mir von Ihrer Excellence der Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack, unter dem 3. July ad curr ertheilte, und von enem Kaiserlichen Landgericht unter dem 4. July ad curr sub 1115 attestirte Vollmacht. Riga den 24. October 1858. Alexander von Transehe.

No. 1792.

Die Authenticität der vorstehenden Namensunterschrift des Herrn dimittirten Garderittmeisters und Ritters Alexander von Transehe wird, nach geschehener persönlicher Anerkennung, von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte unter Beidrückung dessen Insiegels desmittelst attestirt.

Riga den 28. October 1858. Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts, A. Freymann [?], Landrichter. R. Stoffregen, Secretair.

```
Kopia. No. 324. Pro vera copia, R. Stoffregen. (Der folgende Text ist russisch.)
```

ad Prot. No. 210. Jul nti 12. März 1859. No. 507. [...] Abschrift des Renten Attestats zur Acte. / 3 Billete zusammen 4.000 Rubel / Rentenattestat.

An Eine Kaiserliche Reichsschuldentilgungscommision.

Die hieselbst legetimirten Erben des verstorbenen Generallieutenants und Ritters Paul von Rennenkampff Excellenz haben bei diesem Landgerichte die anbei folgenden zum Nachlaße defuncti gehörigen 3 Inscriptionsbillete 1. 5% Anleihe sub No. 10053/108062 groß 2.000 Rubel, sub No. 10104/108113 groß 1.000 Rubel und 10105/108114 groß 1.000 Rubel, zusammen betragend 4.000 Rubel Silber, der Wittwe des verstorbenen, der Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborenen von Vegesack Excellenz edirt und darin gewilligt, daß solche Billete auf deren Namen umgeschrieben werden. Eine Kaiserliche Reichsschuldentilgungscommision wird demnach von diesem Landgerichte desmittelst bei Übersendung des erforderlichen Rentenattestats ersucht die obenbezeichnete anbei folgenden 3 Billete auf den Namen Ihrer Excellenz, der Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborenen von Vegesack umschreiben zu lassen und die umgeschriebenen Billete zur Ausreichung an

die selbe baldmöglichst anher zu übersenden, auch die künftigen Renten Billete nach wie vor zur Auszahlung bei der Rigaschen Kreis[...] anzuweisen.

Im Namen etc.

ad Prot. No. 210. No. 545. [...] a qu ausgel. die Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte wird auf geschehenes Ansuchen des mittelst attestirt:

daß zufolge hieselbst abgelegten eidlichen und förmlichen Zeugnisses des Herrn Districtdirectionsassessors Alexander von Transehe und der Herrn dimittirten Lieutenants Woldemar von Brackel, der verstorbene Herr Generallieutenant und Ritter Paul von Rennenkampff Excellenz bei seinem Ableben weder Descendenten noch Ascendenten, wol aber eine Wittwe und als nächste Seitenverwandten:

- 1. einen Bruder, den Herrn Collegienassessor und Ritter Gustav von Rennenkampff und
- 2. die Kinder seines vor ihm verstorbenen Bruders, weiland Oldenburgschen Kammerherrn Alexander von Rennenkampff, nämlich:
  - a. den Oldenburgschen Oberlieutenant und Kammerjunker Friedrich von Rennenkampff
  - b. die Generalin Caroline von Egloffstein, geborene von Rennenkampff
  - c. die Baronin Elise von Weiss-Starkenfels, geborne von Rennenkampff
  - d. die unverehelichte Adelheid von Rennenkampff und
  - e. die unverehelichte Caecilie von Rennenkampff

sonst aber keine Geschwister oder Descendenten früher verstorbener Geschwister hinterlassen hat und daß mithin die obgenannte Wittwe defuncti und der sub 1. bezeichnete Bruder sowie die sub 2 a-e genannten Geschwisterkinder defuncti Paul von Rennenkampff Excellenz deßen einzigen gesetzlichen Intestaterben sind.

Riga den 17. März 1859. Im Namen etc. [...]No. 749. Producirt Landgericht den 27. May 1859. (Es folgt ein russischer Text.)